



Freitag, 6. Dezember 2024

Jahrgang 53

Ausgabe 49/2024

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,25 Euro

Wochenzeitung für Crumstadt Erfelden Goddelau Leeheim Wolfskehlen

Weihnachtskonzert im Kerzenschein

Sa, 14.12.24
18 Uhr

Ev. Kirche Leeheim

mit

Musikzug des FC Leeheim
Klaus Dewald, Akkordeon
Ev. Posaunenchor Leeheim
Streichertrio „VielSaitig“
Gospelchor Leeheim
Jonathan Friedmann, Orgel

Eintritt frei
Spenden am Ausgang erbeten

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Krankenfahrten aller Art
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**
ROLLSTUHL mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Sperrmüll auf Abruf

Sperrmüll-Hotline des AWV ... 06258 9999 219

Anmeldung und weitere Infos unter
<https://www.awv-gg.de/sperrmuellanmeldung/>

Öffnungszeiten

Rathaus

Hauptverwaltung Goddelau:

Rathausplatz 1 (Tel. 181-0 / Fax 181-100)

montags	07.30 - 12.00 Uhr
dienstags	07.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	07.30 - 12.00 Uhr
donnerstags	07.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
freitags	07.30 - 12.00 Uhr

In Einzelfällen können - über diese regelmäßigen Öffnungszeiten hinaus - Termine (werktags bis maximal 20.00 Uhr) vereinbart werden.

Besonders einfach können Termine online über www.riedstadt.de vereinbart werden.

Schutzleute vor Ort

Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße

dienstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs	15.00 - 18.00 Uhr
samstags	09.00 - 13.00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:30 - 12:30 Uhr

Heimatismuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstr. 9
 Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner
 Telefon: 1886596 E-Mail: p.brunner@buechnerfindetstatt.de
 Betreiber: BüchnerFindetStatt

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen
 von 13:00 bis 17:00 Uhr (November bis März)
 von 14:00 bis 18:00 Uhr (April bis Oktober)
 Weihnachten und Silvester/Neujahr geschlossen.
 3 Wochen Schließung während der Sommerferien
 Eintritt frei!

Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28
 Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard (Tel. 9179999 oder 0179 7838912)

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Heimatismuseum Leeheim

Backhausstraße 8
 Kontakt: Wolfgang Grimm (Tel. 0151 17298985)

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Heimatismuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)
 Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)

Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags	10:00 - 12:00 U
donnerstags	16:00 - 18:00 U

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 061 915513)

	montags 10:00 - 12:00 U
	dienstags 15:00 - 17:00 U
	mittwochs 16:00 - 18:00 U

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

	montags 16:00 - 18:00 U
	donnerstags 16:00 - 18:00 U

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

	sonntags 10:30 - 10:55 U
	12:00 - 12:30 U
	dienstags 16:30 - 17:30 U

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

	dienstags 10:00 - 12:00 U
	donnerstags 16:00 - 18:00 U

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

	dienstags 16:00 - 18:00 U
	mittwochs 15:00 - 17:00 U
	donnerstags 10:00 - 12:00 U

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 1 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 U
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächst Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst/htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Unterrichtung über die Möglichkeiten des Eintrags von Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Daten aus dem Melderegister an folgende Stellen auf Anforderung übermitteln.

- öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

- Parteien, Wählergruppen und andere im Zusammenhang mit Wahlen stehende Träger
- Adressbuchverlage
- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Jede*r Einwohner*in hat jedoch das Recht, der Weitergabe der Daten zu den vorgenannten Zwecken zu widersprechen.

Auf Antrag, der bei der Anmeldung nach § 17 Absatz 1 BMG oder jederzeit später gestellt werden kann, können o. a. Sperren, die eine Weitergabe oder Übermittlung der Daten verhindern, eingetragen werden.

Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft (Nr. 1)

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 1 und 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG
7. Sterbedatum

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Nr. 2)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen

u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (Nr. 3)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 4)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 5)

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Beantragung von Auskunftssperren gemäß § 51 Absatz 1 BMG

Eine Auskunftssperre kann nur eingetragen werden, wenn die betroffene Person glaubhaft macht, dass Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass durch eine Melderegisterauskunft ihr oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie beim Einwohnermeldeamt.

Übermittlungssperren können beim Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, Zimmer 15 beantragt werden.

Einen entsprechenden Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre finden Sie auf unserer Homepage www.riedstadt.de.

Des Weiteren haben Sie auch die Möglichkeit, unter der Rubrik „Wohnen und Leben in Riedstadt“ entsprechende Sperren online zu beantragen.

Riedstadt, den 29.11.2024
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Marcus Kretschmann
Bürgermeister

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.
Sie findet statt am

**Dienstag, den 10. Dezember 2024, um 19:00 Uhr
im Raum Brienne-le-Château (Rathaus 3. Stock),
Rathausplatz 1, Riedstadt**

mit folgender

Tagesordnung: Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Bericht des Magistrates
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1. Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt 2024-223-XI
 - 3.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO) 2024-206-XI

- 3.3. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 bis 2028 für den Haushalt 2025 2024-207-XI
- 3.4. Haushaltssicherungskonzept nach § 92 a Gemeindehaushaltsverordnung zum Haushalt 2025 2024-208-XI
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Karlheinz Hebermehl
Vorsitzender

30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur 30. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am

Donnerstag, den 12. Dezember 2024, um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus, Albert-Schweitzer-Straße 2, Wolfskehlen, 64560 Riedstadt

mit folgender

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 1.2. Bericht des Magistrates
- 1.2.1. Sachstandsbericht zum Projekt „Aus Grau wird Grün“ 2024-199-XI
- 1.2.2. Haushaltsverlauf 2024 - Zwischenbericht zum 30.09.2024 2024-218-XI
- 1.3. Bericht aus den Verbänden
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Kommunen des Kreises Groß-Gerau und der Hospizstiftung GG 2024-210-XI
4. Bauleitplanung der Büchnerstadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Wolfskehlen“ 2024-217-XI
5. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 2024-151-XI
6. Jahresabschluss der Stadtwerke Riedstadt 2023 - Testat und Prüfbericht 2024-180-XI
7. Stadtwerke Riedstadt - Wirtschaftsplan 2025 2024-181-XI
8. Stellenplan der Stadtwerke Riedstadt zum WP2025 2024-183-XI
9. Mittelfristiges Investitionsprogramm 2025 bis 2030 der Stadtwerke Riedstadt 2024-066-XI
10. Vergabe der Bauleistungen im Zuge der Herstellung einer Bereitstellungsfläche für Boden und dessen Aufbereitung sowie als Katastrophenschutzfläche auf dem Gelände einer abwassertechnischen Anlage 2024-209-XI
11. Neuabschluss einer Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Gernsheim/Rhein und Umgebung e.V. über die Verwahrung und Pflege von aufgefundenen und/oder herrenlos gemeldeten Tieren im Gebiet der Stadt Riedstadt.
12. Ersatzbeschaffung für einen defekten Trockenschrank für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Riedstadt 2024-202-XI
13. Entwurf des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Freiwilligen Feuerwehr Riedstadt 2024-223-XI
14. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge 2024-194-XI
15. Antrag der BfR zur Finanzierung der Straßen ab 2025 (geändert) 2024-196.1-XI

15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 nach § 97 Hessische Gemeindeordnung (HGO) 2024-206-XI
16. Investitionsprogramm für den Zeitraum 2024 bis 2028 für den Haushalt 2025 2024-207-XI
17. Haushaltssicherungskonzept nach § 92 a Gemeindehaushaltsverordnung zum Haushalt 2025 2024-208-XI
18. Anträge
- 18.1. Antrag der BfR-Fraktion für eine Kostenaufstellung bzgl. Sanierung Gerätehaus Erfelden und Goddelau 2024-219-XI
19. Anfragen
- 19.1. Anfrage der SPD-Fraktion zu den Auswirkungen der vorläufigen Haushaltsführung 2024-211-XI
- 19.2. Anfrage der SPD-Fraktion zum Abweichungsantrag für das Gewerbegebiet „Auf dem Forst III“ 2024-169-XI
- 19.3. Anfrage der BfR-Fraktion zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Leeheim 2024-162-XI
- 19.4. Anfrage der DIE GRÜNEN-Fraktion zur Bereitstellung von Parkplätzen durch die Stadt Riedstadt 2023-228-XI
- 19.5. Anfrage der FW-Fraktion zur B26 2024-197-XI
- 19.6. Anfrage von Robert Jungert (fraktionslos) zur Grundsteuer B Reform 2024-179-XI

Im Anschluss an die Sitzung besteht die Möglichkeit, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 10 Minuten vorgesehen.

Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Dauer der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am Montag, 16. Dezember 2024 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Wolfskehlen fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Guido Funf
Stadtverordnetenvorsteher

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 31. Oktober 2024, des Ausschusses für Umwelt, Bau, Verkehr und Digitales am 4. November 2024 und des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 5. November 2024 liegen vom 9. bis 13. Dezember 2024 bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 201 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“ / Ratsinformationssystem.

Riedstadt Panorama

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Termine aus dem Veranstaltungskalender

Für die kommende Woche sind im aktuellen Veranstaltungskalender folgende Termine notiert:

Freitag, 6. Dezember 2024

16:00 Uhr

Der Nikolaus kommt nach Crumstadt

Veranstalter: Förderverein für Heimat und Geschichte Crumstadt Ried e.V.

Ort: Altes Rathaus Crumstadt

Poppenheimer Straße 1, 64560 Riedstadt

16:00 Uhr

Ausstellung - Historischer Rundgang durch das alte Crumstadt 05.2025

Veranstalter: Förderverein für Heimat und Geschichte Crumstadt Ried e.V.

Ort: Heimatmuseum Crumstadt

Poppenheimer Straße 1, 64560 Riedstadt